

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 51 (1989)
Heft: 3

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brandschutzregister 1989 – das unentbehrliche Nachschlagewerk für Fachleute

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) in Bern hat die Neuausgabe des jährlich erscheinenden Brandschutzregisters soeben herausgegeben. Im Brandschutzregister, das für alle Verantwortlichen der Baubranche ein unentbehrliches Arbeitsinstrument ist, werden sämtliche feuerpolizeilich zugelassenen Produkte aufgelistet. Es sind alle Produkte enthalten, welche durch die VKF, gestützt auf Prüfattesten anerkannter neutraler Materialprüfanstalten, positiv beurteilt wurden. In der Ausgabe 1989 wurden über 600 neue Produkte aufgenommen und etwa 400 Mutationen berücksichtigt.

Dieses Register ist für die kantonalen und kommunalen Feuerpolizeibehörden zum verbindlichen Nachschlagewerk geworden. Es soll aber auch alle betroffenen Kreise der Bauwirtschaft (Architekten, Unternehmer und Bauherren) und die Industrie über die brandschutztechnische Eignung von Baustoffen, Bauteilen, Heizungsaggregate und Zusatzausrüstungen informieren.

Die breite Publikation des Brandschutzregisters verfolgt zwei Ziele: Erstens sollen die Unterlagen helfen, Brände zu verhindern, indem Produkte bekannt gemacht werden, die feuerpolizeilich zugelassen sind und damit dem aktuellen Stand der Brandschutztechnik entsprechen. Ferner soll dieses Nachschlagewerk als Informationsquelle dazu beitragen, dass Unannehmlichkeiten und Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Aufbauend auf die allgemein anerkannten feuerpolizeilichen Vorschriften sind der Reihe nach Baustoffe, Bauteile, Feuerungsaggregate, Kamine, Lüftungs- und Klimaanlagen, Brandmelde- und Löschanlagen sowie weitere technische Einrichtungen aufgenommen. Das Brandschutzregister enthält zudem eine Zusammenstellung von Produkten, die nach anerkannten

Regeln, Normen und Richtlinien klassiert werden können. Am Schluss befindet sich ein Verzeichnis mit den heute gültigen Wegleitungen für Feuerpolizeivorschriften.

Das Brandschutzregister kann bei der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen schriftlich oder telefonisch bestellt werden (VKF, Bundesgasse 20, 3011 Bern, Tel. 031 - 22 32 46). Das umfangreiche Werk mit 235 Seiten wird zum Preis von Fr. 15.– pro Einzelheft oder Fr. 12.– im jährlichen Abonnement abgegeben.

Es brennt – was machen?

Wertvolle Hinweise im Telefonbuch

BfB. Jährlich ereignen sich in der Schweiz über 20'000 Brandfälle. Abklärungen der Beratungsstelle für Brandverhütung haben gezeigt, dass die Feuerwehr häufig erst nach misslungenen Löschversuchen alarmiert wird. Damit gehen kostbare Minuten für die Brandbekämpfung verloren. Wichtige Hinweise für das korrekte Verhalten im Brandfall befinden sich auf den letzten Seiten in jedem Telefonbuch.

Das korrekte Verhalten der anwesenden Personen ist bei einem Brandausbruch entscheidend für den Schutz von Menschen und Sachwerten. Eine Untersuchung der Beratungsstelle für Brandverhütung zeigt, dass die ersten Minuten nach dem Brandausbruch entscheidend sind. Da die Zeit zum überlegten Denken fehlt, reagieren viele Leute panikartig und falsch. Deshalb muss das richtige Verhalten einmal in aller Ruhe überlegt werden – nicht

erst im Brandfall. Auf den letzten Seiten wurde in allen Telefonbüchern ein Hinweis über das Verhalten im Brandfall aufgenommen. Die PTT leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Brandsicherheit in unserem Land.

Bei Brandausbruch gilt der Grundsatz «Alarmieren – Retten – Löschen». In jedem Fall ist zuerst unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren. Anschliessend sind gefährdete Personen zu benachrichtigen und wenn möglich zu retten. Erst dann soll versucht werden, den Brand mit den vorhandenen Mitteln selber zu bekämpfen: Löschdecke, Handfeuerlöscher, Eimerspritze, Wasserlöschposten. In jedem Fall ist aber die eintreffende Feuerwehr am Brandort einzuleiten, damit die Löscharbeit sofort erfolgen kann.

Noch bedeutungsvoller ist allerdings das vorsichtige Verhalten im Umgang mit Feuer vor dem Brandfall: Helfen auch Sie mit, Brände zu verhindern!